

Adelheidsdorf
Nienhagen
Wathlingen

~~SAMTGEMEINDE WATHLINGEN~~
~~schön & nah dran~~

Samtgemeinde Wathlingen • Postfach 1121 • 29337 Wathlingen

Die Piraten - Kreisverband Südheide
z.H. Herrn Patrick Versteeg
Ringstraße 25
29303 Lohheide

Der Samtgemeindebürgermeister

Rathaus Nienhagen
Dorfstraße 41
29336 Nienhagen
Telefonzentrale: 05144/491-0

Herr Klingemann
Zimmer 7
Telefon: 05144/491-25
Fax: 05144/49122
Mein Zeichen: Kli
Ihr Zeichen:

Wathlingen, 21. August 2017

Bundestagswahl 2017 Anbringung von Sichtwerbung (Plakattafeln) im Bereich der Samtgemeinde Wathlingen

Sehr geehrter Herr Versteeg,

für die Aufstellung / Anbringung von Wahlplakaten (DIN A0 oder kleiner) im Bereich der Samtgemeinde Wathlingen (Mitgliedsgemeinden Adelheidsdorf, Nienhagen, Wathlingen) erteile ich der Partei „Die Piraten“ - Kreisverband Südheide hiermit gem. § 18 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - die Sondernutzungserlaubnis.

Auflagen:

1. Die Sondernutzungserlaubnis wird erteilt für den Zeitraum **21.08.2017 bis 30.09.2017**. Die Wahlplakate sind spätestens bis zum Ablauf des genannten Zeitraums vollständig zu entfernen.
2. Die Wahlplakate sind so zu errichten, sicher zu befestigen und zu erhalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen, und die Leichtigkeit und Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen.
3. **Die Sichtdreiecke an Straßenmündungen / -kreuzungen, Grundstücksein-/ausfahrten sind freizuhalten !**
4. Die Wahlplakate dürfen nicht die Sicht auf Straßenleuchten, Verkehrszeichen, Hinweis- und Straßennamensschilder sowie Hausnummern verdecken.
5. Das Anbringen von Wahlplakaten an privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum ist nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.
6. Die Wahlplakate sind innerhalb der **geschlossenen Ortslagen** anzubringen.

Rathaus Wathlingen
Am Schmiedeberg 1
29339 Wathlingen
Tel.: 05144/491-0

Bankverbindungen der Samtgemeinde:
Sparkasse Celle (IBAN DE89257500010057720500) BIC
NOLADE21CEL
Volksbank Südheide eG (IBAN DE19257916351003099900)
BIC GENODEF1HMN
Postbank Hannover (IBAN DE61250100300016010304) BIC
PBNKDEFF

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Do 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

7. Der Erlaubnisnehmer hat den Ersatz aller Kosten, die dem Straßenbaulastträger durch die Sondernutzung entstehen zu tragen, einschließlich Haftungsansprüche Dritter.
8. Das Befestigen / Anbringen von Plakaten an Verkehrszeichen / Bäumen ist nicht zulässig.

Auf den Erlass vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr -Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, RdErl. d. MW v. 05.05.2014 - 43-30056/3310 - Nds. MBI. Nr. 27/2014, S. 502-503 - VORIS 93150 - weise ich hiermit besonders hin.

Hinsichtlich der Flächen für die Aufstellung von Großplakaten bitte ich Sie mir die konkreten Flächen zu benennen. Die überwiegend zur Verfügung stehenden Flächen sind überwiegend schon belegt und befinden sich außerdem an Kreisstraßen, für die die Kreisstraßenmeisterei zuständig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

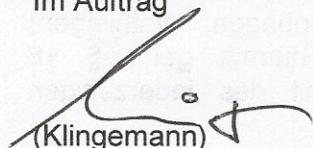
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph Kolping Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage wäre gegen die Samtgemeinde Wathlingen zu richten.

Allgemeiner Hinweis:

Falls Sie offensichtliche Unrichtigkeiten im Bescheid feststellen, so können Sie sich sofort nach Erhalt des Bescheides zwecks Klärung unmittelbar mit der Samtgemeinde Wathlingen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Klingemann)